

U18 Vereinbarung

Kulturzentrum GEMS e.V.



Der*die Erziehungsberechtigte (Eltern):

Name: _____
Straße: _____
PLZ: _____

Vorname: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

überträgt gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG die Erziehungsbeauftragung für seinen*ihren minderjährigen Sohn bzw. seine*ihre minderjährige Tochter:

Name: _____
Geb.-Ort: _____
Straße: _____
PLZ: _____

Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Wohnort: _____
Handy-Nr.: _____

für die Dauer des Aufenthalts bei der Silent Disco am 08. August 2026 im **Kulturzentrum GEMS/Open-Air Wiese** auf nachstehende, volljährige Person.

Volljährige Begleitperson:

Name: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Handy-Nr.: _____

Vorname: _____
Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift volljährige Begleitperson

Wir bitten um das vollständige Ausfüllen der Angaben, da wir ansonsten die Vereinbarung nicht akzeptieren können.

I.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. II.) Die erziehungsbeauftragte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Erziehungsbeauftragung übernimmt. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und darf maximal zwei Personen beaufsichtigen. III.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch eine*n Personensorgeberechtigte*n ankommt, haben die in II.) genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Das **Kulturzentrum GEMS e.V.** hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen. IV.) Der Einlass ohne volljährige erziehungsbeauftragte Person ist nicht zulässig. Selbst mit Vereinbarung und erziehungsbeauftragter Person besteht keine Einlassgarantie. V.) Das Rauchen und Konsumieren von brennweinhaltenen Getränken im **Kulturzentrum GEMS e.V.** ist unter 18 Jahren generell nicht gestattet. VI.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 267 StGB). Diese U18-Vereinbarung hat nur mit einem Personalausweis oder Reisepass (kein Führerschein, kein Schüler*innenausweis etc.) Gültigkeit.

☐

Ja, mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten hausintern gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Hiermit bestätige ich, dass I.) – VI.) gelesen, verstanden und akzeptiert wird. Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot.

Unterschrift volljährige Begleitperson

Unterschrift Minderjährige*r